

Jahresbericht 2014



Frauen beraten/donum vitae - Frauenwürde Hattingen e.V.
Beratungsstelle für Schwangere



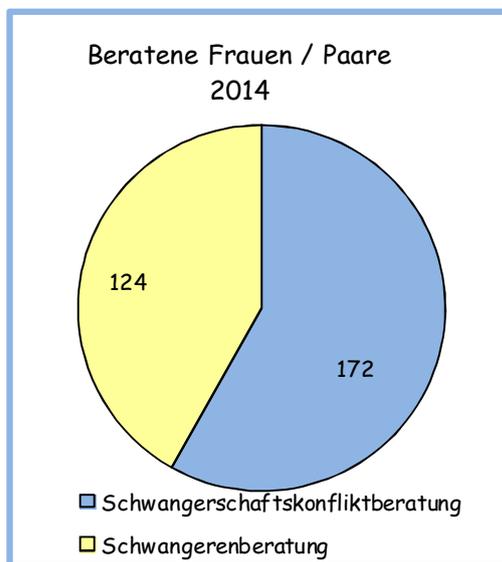
Beratungsarbeit im Wandel

Seit fast 15 Jahren informieren, beraten und begleiten wir in der Beratungsstelle schwangere Frauen und ihre Familienangehörigen bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und bei persönlichen Krisen, familiären Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Problemen. Lag zu Beginn der Schwerpunkt der Arbeit eindeutig in der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Schwangerenberatung, hat sich dann im Laufe der Jahre das Aufgabenfeld ständig erweitert. So kamen bald als größere Bereiche die sexualpädagogische präventive Arbeit mit Jugendgruppen, Trauerbegleitung nach Fehl- bzw. Totgeburt und nach Schwangerschaftsabbruch und die psychosoziale Beratung bei pränatal diagnostischen Untersuchungen dazu. In jüngster Zeit wird die Arbeit der Schwangerenberatungsstellen verstärkt im Kontext der Angebote der „frühen Hilfen“ betrachtet und es sind entspre-

chende Beratungs- und Gruppenangebote gewünscht. Nun übernehmen wir seit 2014 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch eine Schlüsselrolle im Verfahren der vertraulichen Geburt, und es gibt die Tendenz, dass sich die Schwangerenberatungsstellen auch im Rahmen der Kinderwunschberatung engagieren. Gleichzeitig erleben wir, dass es im Bereich der rechtlichen Vorgaben und der ge-

gibt (z.B. Sorgerecht, Betreuungsgeld, Elterngeld). Professionelle und qualitativ gute Beratungsarbeit erfordert daher zwingend, dass die Beraterinnen in diesem sehr breit gefächerten und sich ständig variierenden Themenkatalog fortbilden und immer „up to date“ sind. Im Unterschied zur steten Ausweitung der Arbeitsgebiete und zur ständig erforderlichen Anpassung an neue Beratungsinhalte

ist die personelle bzw. arbeitszeitliche Organisation und Struktur in der Beratungsstelle jedoch seit 15 Jahren unverändert (1 Vollzeitstelle). Um einen kleinen Einblick in die Herausforderung zu geben, die in der Beratungsstelle durch diesen permanenten Aktualisierungsprozess entstehen, haben wir uns in diesem Jahresbericht darauf konzentriert beispielhaft einige aktuelle Neuerungen vorzustellen.



setzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten, die für Schwangere bzw. für Eltern relevant sind und in unseren Beratungen einen zentralen Stellenwert haben, in zunehmend schneller Abfolge Veränderungen

„Menschen zu finden, die mit uns fühlen und empfinden, ist wohl das schönste Glück auf Erden.“

(Carl Spitteler)

Wir sind für Sie da

Monika Höft
Gabriele Beleke
Beratung

Corinna Welschehold
Verwaltung

Neu: Das Betreuungsgeld

Im August 2013 wurde das Betreuungsgeld (150 Euro) gesetzlich verankert. Auch wenn der Name dieser neu eingeführten familienpolitischen Leistung es vermuten lässt, gemeint ist hier **nicht** ein finanzieller Zuschuss, damit Eltern für ihre Kinder eine qualitativ gute Betreuung finden können oder sie es sich leisten können, ihre Kinder selbst zu betreuen.



Tatsächlich handelt es sich um einen Bonus dafür, dass Kinder ab dem 15. Lebensmonat (für höchstens 22 Monate) keine öffentlich geförderte Kita oder öffentlich geförderte Tagesmutter besuchen.

Das heißt konkret, **Eltern erhalten Geld dafür, dass sie eine staatliche Leistung nicht in Anspruch nehmen!**

Entgegen der öffentlichen Darstellung und der politischen „Begründung“, es handele sich um eine Anerkennung und Aufwertung der elterlichen Betreuungsarbeit, ist dieser Zuschuss aber keineswegs daran gebunden, dass mindestens ein Elternteil die Kinderbetreuung nun zu Hause selbst übernimmt. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Unerheblich für den Bezug ist auch, ob dies kos-

tenlos die Großeltern übernehmen oder eine bezahlte Kraft wie ein Au-pair, eine Kinderfrau oder eine Tagesmutter oder ob diese Betreuungsperson eine fachliche Qualifizierung besitzt.

Betreuungsgeld erhält, wer sein Kind privat betreuen lässt!

Da die o.g. Formen der privat bezahlten Kinderbetreuung fast ausschließlich in Familien mit über-

durchschnittlichem Erwerbseinkommen stattfinden, werden mit dem Betreuungsgeld also Familien aus Steuergeldern subventioniert, die nicht darauf angewiesen sind. Gleichzeitig wird das Betreuungsgeld aber in voller Höhe von Leistungen wie ALGII, Sozialhilfe, Grundsicherung und Kinderzuschlag abgezogen.

Das bedeutet, dass für die Kinder in diesen Familien bei Bezug von Betreuungsgeld nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als ohne und gleichzeitig diese Kinder auf eine Versorgung und Förderung durch qualifizierte Fachkräfte verzichten müssen.

ElterngeldPlus

Das Bundesfamilienministerium möchte Eltern deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren werden mit dem neuen Angebot ElterngeldPlus gezielter unterstützen. Kindererziehung und Arbeitswelt sollen partnerschaftlicher vereinbart werden können.

Die Wirtschaft, die Arbeitgeber sollen z. B. durch kürzere Ausfallzeiten wertvoller Fachkräfte, ebenfalls durch dieses Modell entlastet werden.

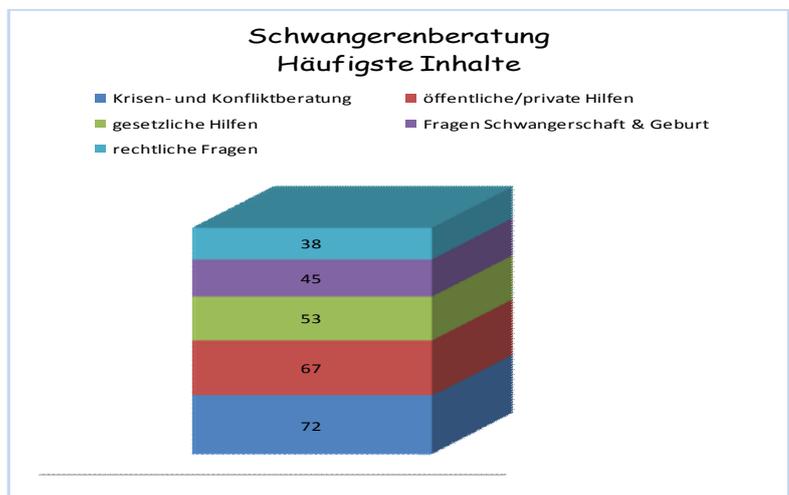
Die Bausteine sind:

- Längerer Bezug des Elterngeldes bei Teilzeitarbeit
- Halbierung des Elterngeldes
- Partnerschaftsbonus bei gemeinsamer Teilzeitarbeit
- Flexibilisierung der Elternzeit

Das bedeutet die Hälfte des Elterngeldes kann bis zu 28 Monate bezogen werden.

Die Elternzeit bietet flexiblere Möglichkeiten für das Kind da zu sein. 24 Monate (+4 Monate Partnerschaftsbonus) statt bisher 12 Monate. Diese können zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes eingesetzt werden.

Der Partnerschaftsbonus von mindestens 4 Monaten kann gleichzeitig in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile parallel mindestens 25 Wochenstunden arbeiten.



Neuregelung des Sorgerechts unverheirateter Eltern

Mit vom Familienministerium NRW vorgegebenen statistischen Kategorien erfassen wir seit vielen Jahren die Gründe, die Frauen/ Paare benennen, warum sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen und die Beratungsstelle aufsuchen. Seit Beginn dieser Erfassung gehören zu den drei am häufigsten genannten Gründen die Aspekte „familiäre, partnerschaftliche Probleme“ und „Kindsvater steht nicht zur Schwangerschaft / zur Frau“.

Neuen Sorgerechts eingehen zu können oder die im Vorfeld abgelaufene kontroverse öffentliche Debatte nachzeichnen zu können, liegt hier der Schwerpunkt der Betrachtung auf den Auswirkungen in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Diese Neufassung zielt auf die Stärkung der Rechte unverheirateter Väter und sieht vor, dass der Vater eines Kindes mit dem Ausfüllen eines Antragsformulars das „halbe Sorgerecht“ erhält – und

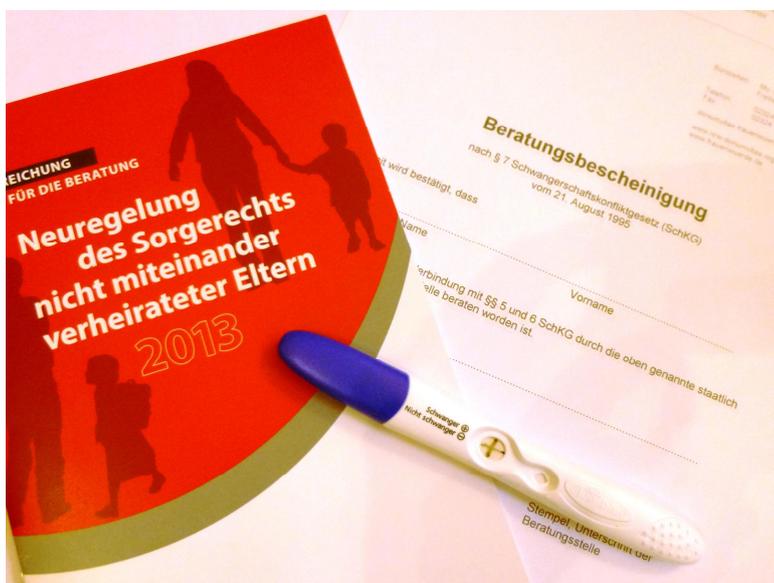
seinem Umgangsrecht Gebrauch macht.

Doch genau diese Vorstellung, dass der Vater des Kindes jederzeit in den kommenden 18 Jahren erhebliche Machtbefugnisse über das Leben des Kindes und damit auch selbstverständlich über die Lebensgestaltung der Mutter (wenn das Kind bei ihr aufwächst) erhalten kann, ist für viele Frauen die zur Konfliktberatung kommen, derart erschreckend, dass sie sich lieber für einen Abbruch entscheiden als sich den Problemen und zukünftigen Unwägbarkeiten aussetzen, die aus der gemeinsamen Sorge resultieren können.

Besonders problematisch ist diese Perspektive für die Schwangeren

- die zum Vater ihres Kindes gar keine emotionale bzw. partnerschaftliche Beziehung haben oder ihn kaum kennen („one-night-stand“)
- die erst eine sehr kurze Beziehung haben und damit den Partner bezüglich eines derart wichtigen Lebensbereiches noch gar nicht richtig einschätzen können
- die sich eigentlich in einer Ablösungs- bzw. Trennungsphase vom Partner befinden oder sich gerade erst getrennt haben
- deren Beziehung durch Gewalttätigkeit, Sucht oder schwerwiegende psychische Erkrankung des Partners geprägt wird.

In solchen Beziehungssituationen erleben ungeplant Schwangere den Umstand, dass auch der Vater des Kindes, der zum Zeitpunkt der Beratung keinerlei väterliche Ambitionen hegt oder gar auf einen Abbruch drängt, jederzeit das „halbe“ Sorgerecht erhalten kann, wie ein Damoklesschwert, das über einer Zukunft mit dem Kind schwebt.



In den letzten Jahren haben wir schon mehrfach beschrieben, wie wichtig im Entscheidungskonflikt einer ungeplanten Schwangerschaft die Einschätzung der Frau zur Zuverlässigkeit und Unterstützungsbereitschaft des Partners und die Bewertung der Stabilität und Qualität der Partnerschaft ist. Für die Entscheidung zum Abbruch ist sehr häufig eine negative Einschätzung dieser Bereiche ein entscheidender Faktor.

Durch die 2014 geschaffene Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern verschärft sich nach einer ersten Einschätzung der Beratungserfahrungen im letzten Jahr diese Problematik in fataler Weise. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten des

zwar jederzeit nach Geburt eines Kindes, egal ob 6 Monate, 6 oder 16 Jahre nach der Geburt - wenn die Mutter keine schwerwiegenden Gründe, die dem Wohl des Kindes entgegenstehen, wohlformuliert schriftlich vorbringen kann oder will. Denn in diesem Verfahren wird nach Aktenlage unterstellt, dass das gemeinsame Sorgerecht dem Wohl des Kindes diene. Dann bekommt der Vater „seine Hälfte“ des Sorgerechts ohne weitere Anhörung oder Verhandlung zugesprochen und zwar völlig unabhängig davon, ob er Verpflichtungen bei der Versorgung und Betreuung des Kindes übernommen hat oder übernehmen will, ob er seiner Unterhaltspflicht nachkommt bzw. nachkommen wird oder ob und wie er von

Häufigste Probleme im Schwangerschaftskonflikt



Oder sie erschreckt die Perspektive, sich die kommenden 18 Jahre an einen „Fremden“ zu binden, der die eigenen Lebensentscheidungen beeinflussen kann. Oder es übersteigt die Vorstellungskraft vieler Frauen in einer Trennungsphase, in der praktisch, gedanklich und seelisch alles auf Abgrenzung ausgerichtet ist, sich eine harmonisch, zumindest aber partnerschaftlich geteilte Elternschaft auszumalen. Und für ungewollt Schwangere, die schon ohne Kind unter den Schlägen, der Sucht oder der psychischen Erkrankung ihres Partners leiden, ist es eine Horrorvorstellung (wie es eine Klientin formuliert hat) sich der Gefahr auszusetzen, dass dieser Mann Macht über ihr Kind und damit auch über sie bekommen könnte.

Für Frauen, die ihre Schwangerschaft in einer solchen Lebenssituation feststellen, ist diese Sorgerechtsregelung sicher nicht der einzige, aber nicht selten ein entscheidender Grund, sich für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. In Lebenskonstellationen wie oben beschreiben, führt das Gesetz, das in erster Linie dem Wohle des Kindes dienen soll unter Umständen paradoxer Weise dazu, dass dieses Kind erst gar geboren wird. Denn das dem zugrundeliegende Idealbild von Eltern, die zum Wohl ihres Kindes partnerschaftlich zusammenwirken und als Team ihrer elterlichen Verantwortung gerecht werden, ist zwar sicherlich ein erstrebenswertes Ziel, entspricht aber nicht der Lebensrealität vieler Frauen die zur Schwangerschaftskonfliktberatung kommen.

Frühe Hilfen

Ausgehend von der Stadt Hattingen, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, fand am 10.12.2014 eine Gründungsveranstaltung für das Netzwerk *Frühe Hilfen* gemäß § 3 KKG im Rathaus statt.

Seit Dezember 2014 ist unsere Beratungsstelle offizieller Kooperationspartner des Jugendamtes, bezogen auf das Angebot *Frühe Hilfen*.

Das oberste Ziel des Netzwerkes ist, den Ausbau der Frühen Hilfen so zu gestalten, dass das Wohl von Kindern werdender Eltern, Säuglingen und Kleinkindern in Hattingen geschützt und eine Gefährdung frühzeitig verhindert werden kann.

In diesem Kontext ist für 2015 geplant, eine regelmäßige offene Sprechstunde mit einer Familienhebamme einzurichten.

Familienplanung im Lebenslauf

Etwa 17% aller befragten Frauen waren mindestens einmal im Leben ungewollt schwanger.

Mehr als die Hälfte aller ungewollten Schwangerschaften (57%), die die Frauen in ihrem Leben erfahren hatten, wurden ausgetragen.

Der meistgenannte Grund, eine ungewollte Schwangerschaft nicht abzubrechen, war mit 38% die grundsätzliche Ablehnung eines solchen Schrittes.

Eine schwierige Partnerschaftssituation sowie berufliche oder finanzielle Unsicherheit wurden als Hauptgründe für einen Abbruch genannt.

Schwanger trotz Verhütung wurden Frauen am häufigsten mit Pille (52%) oder Kondom (31%).

Aus: frauen leben 3

Hg: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2013

Vertrauliche Geburt

Seit dem 1. Mai 2014 haben schwangere Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten, die Möglichkeit, das Kind mit professioneller medizinischer Hilfe zur Welt zu bringen und dabei ihre Identität zu verbergen. Im gesamten Verfahren wird die Anonymität der Schwangeren bzw. Mutter gewahrt, nur die zur Verschwiegenheit verpflichtete Beraterin kennt und dokumentiert in einem versiegelten Umschlag ihre Identität, bei allen anderen beteiligten Institutionen ist lediglich ihr selbst gewähltes Pseudonym bekannt. Mit dem 16. Lebensjahr hat das „vertraulich“ geborene Kind das Recht, die Identität seiner leiblichen Mutter zu erfahren.

Bei der Umsetzung des Verfahrens der vertraulichen Geburt hat der Gesetzgeber den Schwangerschaftsberatungsstellen eine zentrale Rolle als Organisations- und Steuerungsinstanz zugewiesen. In dem vom Familienministerium hypothetisch zugrunde gelegten Ablauf kommt die Frau in der Schwangerschaft zu einem Beratungsgespräch, in dem die Beraterin zunächst die Aufgabe hat, alle Hilfsmöglichkeiten und Handlungsalternativen anzubieten, die darauf zielen, dass die Betroffene doch ihr Kind behalten wird oder zumindest ihre Identität offenlegt. Erst wenn diese Hilfsangebote von der Schwangeren abgelehnt werden, erfolgt eine umfangreiche Beratung zum konkreten Prozedere und den Rechtsfolgen der vertraulichen Geburt. Darüber hinaus erstellt die Beraterin den versiegelten Umschlag, vermittelt der Schwangeren eine Klinik oder Hebamme und meldet dem Jugendamt unter dem Pseudonym der Schwangeren die voraussichtliche Geburt an. Während dieses Verfahrens und auch nach der Geburt

hat die betroffene Frau Anspruch auf kontinuierliche anonyme Beratung und Hilfe durch die Schwangerenberatungsstelle, auch wenn die Mutter ihr Kind nach der vertraulichen Geburt doch zurücknehmen möchte.

Für die Beraterinnen in den Schwangerschaftsberatungsstellen ist dieses Verfahren ein ganz neues Arbeitsfeld. Obwohl in der Öffentlichkeit schon eine große Werbekampagne lief, erfordert es eigentlich noch eine Einarbeitungszeit, in der bei den involvierten Akteuren verschiedene Fragen

der Situation auseinanderzusetzen und Hilfsangebote und Vernetzungen zu organisieren.

Anders stellt sich die Situation aber dar, wenn die Schwangere erst in der Klinik „**während der Geburt**“ den Wunsch nach einer vertraulichen Geburt äußert. Dann nämlich soll sich aufgrund eines Anrufs aus der Klinik unverzüglich eine Beraterin zur Gebärenden auf den Weg machen und mit dieser „unter den Wehen“ das oben beschriebene Informations- und Beratungsprozedere durchführen. Zum einen ist fraglich, ob unter



und Unklarheiten zur Abstimmung und Kooperation zufriedenstellend geklärt müssen. Zugleich ist dieses Arbeitsgebiet mit der Problematik behaftet, dass eine Vorbereitung auf mögliche Falleventualitäten aufgrund des unbegrenzten Spektrums der Konflikt- und Lebenskonstellationen der Frauen nicht möglich ist. Solange die betroffene Frau noch **in** der Schwangerschaft um eine Beratung nachfragt, ist jedoch in der Regel noch genügend (zeitlicher) Spielraum gegeben, sich mit den Bedürfnissen der Frau und den Möglichkeiten und Begrenzungen

diesen Umständen die gesetzlich geforderte umfassende Beratung überhaupt möglich und die Gebärende in der Lage ist, die komplexen Inhalte aufzunehmen und zu bewerten. Zum anderen stehen die Beratungsstellen in diesen Notsituationen – die zum Regelfall werden könnten – vor großen organisatorischen Problemen. Ganz praktisch bedeutet das ja, dass bei einem derartigen Anruf eine Beraterin gerade nicht in einem anderen - ebenfalls wichtigen - Beratungsgespräch, in einer sexualpädagogischen Unterrichtseinheit oder z.B. zu einem Vortrag

außer Haus sein dürfte und kurzfristig verfügbar und mobil sein müsste. Eine solche Situation, in der eine Beraterin beschäftigungslos und quasi auf Abruf in der Beratungsstelle bereit steht, gibt es aber in der Alltagswirklichkeit aufgrund der Arbeitsdichte und der personellen Ausstattung so gut wie gar nicht. Die gesamte Arbeitsorganisation der Schwangerenberatungsstellen ist zwangsläufig auf eine termingesteuerte „Komm- Struktur“ und nicht auf eine flexible „Aufsuchende-Struktur“ ausgerichtet. Darüber hinaus können natürlich auch Anfragen außerhalb der Bürozeiten oder an den Wochenenden gar



nicht bzw. nur mit deutlicher Zeitverzögerung bedient werden, da der Personal- und Stundenumfang der Beratungsstellen zur Verfügung steht, einen Not- bzw. Wochenendnotdienst von vornherein ausschließt.

Während die Beratung über und die Begleitung durch das rechtlich verbindliche Verfahren der vertraulichen Geburt für Frauen,

die **während ihrer Schwangerschaft** Hilfe und Unterstützung suchen, in den Schwangerenberatungsstellen gut und sinnvoll angesiedelt ist, ist es jedoch mehr als fragwürdig, ob diese in der Situation **während der Geburt** die richtigen Ansprechpartner sind. Es stellt sich die Frage, ob nicht eher Institutionen, die so wieso in dieses Verfahren stark eingebunden sind und per se eine notfalläquivalente Organisationsstruktur besitzen effektivere und schnellere Hilfe leisten könnten.

Sch(m)utzengel für Schwangerenberatungsstelle

Die rund um die Region Hattingen bekannte Gruppe „Die Sch(m)utzengel“

präsentierte am 23. November 2014 ihr kirchliches Kabarettprogramm einem zahlreich erschienenen Publikum im Pastorschoppmeier-Haus.

Die elf Laien-Kabarettisten boten den begeisterten Zuschauern ein abwechslungsreiches Programm, in dem, in der katholischen Kirche umstrittenen Themen auf ironische und / oder komische Weise aufgegriffen wurden. So wurde beispielsweise der Umgang mit Wiederverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, die Stellung der Frau in der Amtskirche, die Funktion des Ehrenamtes, aber auch die Doppelmoral und Bigotterie von Gläubigen mit viel Humor und treffender Kritik anschaulich verarbeitet.

Aufgelockert wurden die Sketche immer wieder durch Gesangeinlagen bei denen bekannte Songs mit neuen Texten und selbst-

rangierten Choreographien das gesangliche und schauspielerische Können der Akteure unter Beweis stellte. Nach rund zwei Stunden Schmunzeln, Lachen und Nachdenken verließ ein rundum zufriedenes Publikum die Veranstaltung, deren Spendenerlös unserer Beratungsstelle zu Gute kommt.

Herzlichen Dank den „Sch(m)utzengeln“ und allen anderen Unterstützer_innen, die mit ihrem Engagement diese erfolgreiche Benefizaktion ermöglicht haben!



Hattinger Gesundheitstag 2014

Informationen an den Ständen auf allen Fluren des Rathauses, Vorträge in den Sitzungsräumen — um neue Angebote der Gesundheit für Hattinger Familien ging es beim 13. Gesundheitstag im März 2014 im Rathaus.

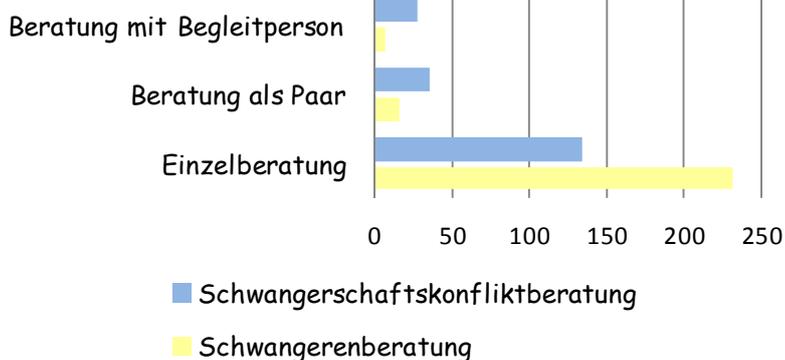
„Hattingen von jung bis alt — Gesundheit für die ganze Familie“ lautete das Thema der diesjährigen Veranstaltung. Von 10:00—14:00 Uhr konnten Besucher die



ganze Bandbreite der medizinischen Versorgung und Gesundheitsangebote in Hattingen kennenlernen.

Mit 30 Infoständen und 16 Vorträgen, sowie vielen Aktionen zum Teilnehmen wurde der Gesundheitstag gestaltet. Auch unsere Beratungsstelle war mit einem Infostand über das Beratungsangebot vertreten und konnte damit mehr als 300 Besucher erreichen.

Beratungssituation



Weniger Abtreibungen

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist weiterhin rückläufig.

Gab es 2003 bundesweit 128030 Schwangerschaftsabbrüche, so sank die Zahl im Laufe der letzten zehn Jahre auf 102802 im Jahr 2013.

(Copyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015)

Unterhalt—

Schlechte Zahlungsmoral

Etwa 50 % der Kinder von Alleinerziehenden erhalten keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt. Lebt die Familie von Hartz IV, müssen die Jobcenter das fehlende Geld ausgleichen. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Zahl der von ihr für säumige Zahler übernommenen Kindesunterhaltszahlungen herausgegeben: Es waren 2013 unglaubliche 170 Mio. Euro!

(VAMV Newsletter 11.09.2014)

In diesem Jahr konnten wir uns mit einer Familie, die wir schon in der Schwangerschaft fortlaufend beraten und begleitet haben über die Geburt von Drillingen freuen!

Weniger erfreulich ist, dass diese und andere zeitaufwendigen und langfristigen Familienbetreuungen nach den neuen Landesrichtlinien zur Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geringer bewertet werden, als ein einmaliger Gesprächskontakt mit bis zu einer Stunde Zeitaufwand.

Drillinge





"Büro für spektakulär-spontane Wunscherfüllung,
was kann ich heute für Sie tun?"

Frauen beraten / donum vitae



Frauenwürde
Hattingen e.V.



Viktoriastr. 7
45525 Hattingen

Terminabsprachen

Montag bis Donnerstag
9:00 bis 13:00 Uhr
Freitag
9:00 bis 10:00 Uhr

Telefon: 02324 59 70 42

Fax: 02324 59 19 796

donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

Beratungen
vormittags & nachmittags
nach telefonischer Vereinbarung

Beratung ist kostenlos, aber nicht umsonst !

Viele ratsuchende Frauen und Paare wissen mittlerweile, dass die qualifizierte Beratung für unsere Klientinnen und Klienten kostenlos ist.

Viele wissen aber nicht, dass unser Verein zwar vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und vom Ennepe-Ruhr-Kreis einen großen Teil der Personal- und Sachkosten erhält, aber dennoch einen beträchtlichen Eigenanteil selbst aufbringen muss. Dies ist nur durch Mitgliedsbeiträge und regelmäßige Spenden möglich.

Wir möchten uns deshalb bei allen Spendern bedanken, die jedes Jahr ihren Teil dazu beitragen, die wichtige Arbeit unserer Beratungsstelle zu unterstützen und zu erhalten!

Ohne die privaten Spenden und die Mitgliedsbeiträge wäre die Existenz unserer Beratungsstelle nicht gesichert. Deshalb: Werden Sie Mitglied in unserem Verein! Schon mit einem Jahresbeitrag von 13,00 € helfen Sie uns. Sie erhalten eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Spendenkonto

Sparkasse Hattingen

IBAN :

DE45 4305 1040 0000

0731 14